

---

<b>Qualifikationenrahmen im Kontext von Bologna und Lifelong Learning</b>	<b>2</b>
<b>Zwischenbilanz im Bologna-Prozess</b>	<b>3</b>
<b>Die Entwicklung eines grenzübergreifenden «Qualifikationsraumes»</b>	<b>4</b>
<b>Schweiz – Niederlande/Flandern: Ein Vergleich zweier Akkreditierungssysteme</b>	<b>5</b>

---

 Editorial

## Gegenseitige Anerkennung – mehr als eine Vision

Die Bologna-Reform hat zum Ziel, die Hochschulbildung in Europa vergleichbarer, wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen. Weiteres Ziel ist, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften durch vereinfachte Anerkennungsverfahren zu erleichtern. Was in der Theorie überzeugend tönt, ist in der Praxis aber noch lange nicht umgesetzt. In der Realität entscheiden die Anerkennungsbehörden auf nationaler Ebene von Fall zu Fall und nicht selten scheitert die Anerkennung eines ausländischen Diploms oder Titels an der unterschiedlichen Einstufung und Qualität der Studienangebote. Bei der Lösung dieser Probleme spielen die nationalen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagenturen eine wichtige Rolle. Sie liefern den Anerkennungsbehörden mit ihren Akkreditierungsergebnissen eine Ent-

scheidungsbasis. Axel Aerden skizziert in seinem Gastbeitrag gar die Vision, auf diese Weise zu einem europäischen Hochschulraum zu gelangen, in dem das Anerkennungsverfahren weitgehend automatisiert ist. Ob eine solche Vision Wirklichkeit wird, hängt nicht zuletzt von bildungspolitischen Entscheiden ab.

Die Akkreditierungsagenturen in Europa haben ihren Teil zu einer erleichterten Anerkennung von Studienabschlüssen beigetragen, indem sie ihre Vorgehensweisen harmonisiert haben. Nun ist es Sache der nationalen politischen Behörden, bestehende Hindernisse in Europa abzubauen und ausländischen Studierenden aus akkreditierten Studiengängen oder Institutionen freien, niveaugerechten Zutritt zu ihren

Hochschulen zu erlauben. Auch der in Bergen im Jahr 2005 verabschiedete europäische Qualifikationenrahmen für den Hochschulbereich und die in der Entwicklung begriffenen nationalen Qualifikationenrahmen sollen diese Bestrebungen unterstützen. Freilich darf der Aufbau eines nationalen Qualifikationenrahmens nicht unterschätzt werden, bringt er doch einen Paradigmawechsel von input- zu outputorientiert mit sich, der in den Köpfen vieler Hochschulangehöriger noch nicht stattgefunden hat. Das OAQ unterstützt deshalb die Bestrebungen, Studiengangsleiter, Studierende und Dozierende mit den notwendigen Informationen zu versehen und einen Dialog in Gang zu setzen.

Rolf Heusser, Direktor OAQ

# Qualifikationenrahmen im Kontext von Bologna und Lifelong Learning

Bologna und Lebenslanges Lernen: zwei Stichworte, die für den tiefgreifenden Wandel in der europäischen Hochschullandschaft und der Wissensgesellschaft allgemein stehen. Sie liefern auch den Kontext für die beiden europäischen Qualifikationenrahmen, die als «Meta-Frameworks» zur besseren Verständlichkeit und Kompatibilität nationaler Qualifikationenrahmen beitragen sollen.

Beinahe zeitgleich wurden zwei Projekte für einen europäischen Qualifikationenrahmen gestartet, wobei der eine den Hochschulbereich betrifft, während der andere alle Bildungsstufen umfasst. In beiden Fällen soll damit ein Bezugspunkt für die verschiedenen nationalen Qualifikationenrahmen geschaffen werden, die eine systematische, generische, fachübergreifende Beschreibung der Ausbildungsebenen des jeweiligen Bildungssystems liefern.

## A Framework for Qualifications of The European Higher Education Area

An der Konferenz der Bologna-Signatarstaaten in Berlin 2003 empfahlen die Minister den Mitgliedsländern, einen Qualifikationenrahmen für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, in dem die Qualifikationen mittels Arbeitsaufwand («workload»), Niveau («level»), Lernergebnissen («learning outcomes»), Kompetenzen («competences») und Profilen («profiles») beschrieben werden. Gleichzeitig verpflichteten sie sich, ein «Meta-Framework» für den europäischen Hochschulraum auszuarbeiten. Die Bologna-Follow-Up-Group (BFUG) bestimmte hierfür eine Arbeitsgruppe.

Im Mai 2005 konnte der europäische Qualifikationenrahmen QF-EHEA (Framework for Qualifications of The European Higher Education Area) an der Bologna-Ministerkonferenz in Bergen verabschiedet werden. Er beinhaltet die drei Zyklen der Hochschulbildung (Bachelor, Master, Doktorat), generische Deskriptoren für jeden Zyklus, die auf Lernergebnissen und Kompetenzen beruhen, sowie den Umfang in ECTS-Credits für den ersten und zweiten Zyklus. Die generischen Deskriptoren entsprechen

den von der Joint Quality Initiative entwickelten so genannten Dublin Deskriptoren. In Bergen verpflichteten sich die Minister zudem, bis 2010 nationale Qualifikationenrahmen für den Hochschulsektor zu erstellen, die mit dem QF-EHEA kompatibel sind, und mit deren Ausarbeitung bis 2007 zu beginnen.

## European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF-LLL)

Im März 2005 forderten die Regierungschefs der EU-Staaten die Schaffung eines europäischen Qualifikationenrahmens für lebenslanges Lernen. Das Kernstück des EQF-LLL wären gemeinsame, auf der Grundlage von Lernergebnissen festgelegte Referenzpunkte, die in einen Rahmen mit acht Ebenen eingeordnet würden. 2005 wurde eine breite Vernehmlassung zum EQF-LLL durchgeführt; die neue Version aufgrund der Vernehmlassung liegt jetzt vor und wird 2007 verabschiedet.

Die parallele Entwicklung der beiden europäischen Rahmenwerke wirft Fragen hinsichtlich des jeweiligen Geltungsbereiches und ihrer Kompatibilität auf, die auch in der Vernehmlassung zum EQF-LLL zur Sprache kamen. Der dreistufige QF-EHEA für den Tertiärbereich ist bindend für alle 45 Signatarstaaten der Bologna-Deklaration, darunter auch die Schweiz. Der EQF-LLL richtet sich an die 25 Mitgliedstaaten der EU. Seine acht Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, sie reichen von grundlegenden, allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten bis zu Spitzenkenntnissen und den am weitesten entwickelten und spezialisierten Fertigkeiten. Die drei Stufen des QF-EHEA entsprechen den Niveaus 6–8.

Grundsätzlich scheint es wenig sinnvoll, zwei sich teilweise überlappende «Meta-Frameworks» zu installieren. Ein kohärenter, alle Stufen und Arten der Aus- und Weiterbildung umfassender Qualifikationenrahmen wäre anzustreben.

## Drei Projekte in der Schweiz

In der Schweiz werden gegenwärtig parallel drei «nationale» Qualifikationenrahmen entwickelt: Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) arbeitet seit 2003 am Projekt HarmoS, der Harmonisierung des obligatorischen Schulbereichs; das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) plant einen Qualifikationenrahmen für die Berufsbildung, der sich am EQF-LLL orientiert. Für den Hochschulbereich beauftragte das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) im Anschluss an Bergen die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), gemeinsam mit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) und der Schweizerischen Konferenz der Pädagogischen Hochschulen (SKPH) sowie in Zusammenarbeit mit dem OAQ einen Qualifikationenrahmen auszuarbeiten.

## nqf.ch-HS – Qualifikationenrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich

Bei der Entwicklung des Qualifikationenrahmens für den Hochschulbereich, der Teil der Bologna-Reform bildet, orientiert man sich am QF-EHEA, strebt aber gleichzeitig eine grösstmögliche Kompatibilität mit dem EQF-LLL an. Ziel des nqf.ch-HS ist es, die nationalen Gegebenheiten im Hochschulbereich abzubilden und diese in die Terminologie und Darstellungsform

des übergreifenden europäischen Qualifikationsrahmens zu übersetzen. Zudem werden die Schnittstellen zu anderen Stufen und Bereichen des nationalen Bildungssystems berücksichtigt. Das wichtigste inhaltliche Charakteristikum des schweizerischen und aller anderen Qualifikationsrahmens ist, dass die Qualifikationen outcome-orientiert sind, das heisst nach Lernergebnissen definiert werden.

### **Nationaler Qualifikationsrahmen – Qualitätssicherung**

Unbestritten ist, dass der nationale Qualifikationsrahmen in einem Zusammenhang mit der nationalen Qualitätssicherung stehen muss, freilich existiert dafür kein Modell. Aus Sicht der Akkreditierung sollten die Kriterien und Regeln des nqf.ch-HS verbindliche Vorgaben liefern, die in einem Akkreditierungsverfahren geprüft würden, sei es auf institutioneller oder auf Pro-

grammebene. Für die Akkreditierungsstandards bedeutet dies, dass sie mit den Deskriptoren und Kriterien des Qualifikationsrahmens möglichst kompatibel sein müssen, insbesondere sollten sie outcome- und kompetenzorientiert formuliert werden.

Sabine Felder,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ,  
Mitglied der Arbeitsgruppe nqf.ch

## Hintergrund

# Zwischenbilanz im Bologna-Prozess

An der Konferenz der europäischen Bildungsminister in Bergen wurden die Resultate einer Überprüfung der laufenden Arbeiten im Bologna-Prozess in rund vierzig Mitgliedstaaten in Form einer Zwischenbilanz präsentiert. Diese orientierte sich an drei Hauptachsen: Qualitätssicherung, Gliederung der Studiengänge in zwei Zyklen sowie Anerkennung der Titel und der absolvierten Studienzeiten.

Die Auswertungsmethode, auf welcher die Zwischenbilanz basiert, stützt sich auf Informationen, die von den verschiedenen Partnern, darunter EUA (European University Association), ESIB (National Unions of Students in Europe) und Eurydice (Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa) bereitgestellt wurden. Die von jedem Land anhand eines vorgegebenen Modells verfassten Nationalen Berichte waren die wichtigste Informationsquelle für die Arbeitsgruppe, wobei die Bewertung der Informationen nicht zu ihrem Aufgabebereich gehörte. Gearbeitet wurde mit der so genannten «Scorecard»-Methode, da sich diese am besten für eine objektive Zusammenfassung der Daten und eine unabhängige Auswertung eignet.

Für die Qualitätssicherung wurden die folgenden vier Bereiche beurteilt:

- Entwicklungsstand des Qualitätssicherungssystems;
- Schlüsselemente der Evaluationssysteme;
- Grad der Beteiligung der Studierenden;
- Bedeutung von Kooperationen und Beteiligungen an internationalen Netzwerken.

Für jeden dieser Bereiche wurden Kriterien festgelegt, um die Fortschritte auf einer fünfstufigen Skala («excellent performance», «very good performance», «good performance», «some progress has been made», «little progress has been made yet») zu beurteilen. Anschliessend wurde über alle Resultate hinweg ein Mittelwert pro Land und pro Kriterium ermittelt. Zwar gab es keine eigentliche Rangliste der Länder, aber es zeigte sich, dass zwei Drittel der Länder die Beurteilung «very good performance» oder besser erreichten. Aufgrund der Auswertung besteht bei der Beteiligung der Studierenden am meisten Handlungsbedarf, und zwar sowohl in Bezug auf die Mitwirkung an der Qualitätssicherung als auch beim Anteil der Studierenden in «Bologna-Studiengängen». Bei der internationalen Anerkennung von Diplomen gemäss Lissabon-Abkommen von 1997 sind ebenfalls noch gewisse Schwachpunkte vorhanden.

Die Schweiz erhält bei den meisten Kriterien die Note «excellent», insbesondere bei der Qualitätssicherung, wo diese Bewertung für drei der vier genannten Kriterien vergeben wurde. Besonders beachtenswert: Die Schweiz ist eines der

wenigen Länder, das den universitären Institutionen eigens Mittel für die Umsetzung der Reform bereitstellte. Die beiden tiefsten Bewertungen sind «gut» und beziehen sich beide auf die Beteiligung der Studierenden, insbesondere bei der Qualitätssicherung. In der Tat sind die Studierenden in den Expertengremien, welche für die Vor-Ort-Visiten der Qualitätssicherungsverfahren beigezogen werden, in unserem derzeitigen System und im Unterschied zu anderen Ländern nicht vertreten.

Der Bericht enthält weiter Empfehlungen für alle Bologna-Mitgliedstaaten: Einleiten eines Prozesses zur Beteiligung der Arbeitgeberorganisationen auf europäischer Ebene, Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Chancengleichheit bei der Studienzulassung, Verbesserung der internationalen Anerkennung der Ausbildungsgänge, keine Vernachlässigung der anderen Aspekte der Bologna-Reform und Fortsetzung der bereits implementierten Reformen.

Isabelle Dustin,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Weitere Informationen:  
[www.bologna-bergen2005.no](http://www.bologna-bergen2005.no)

## Die Entwicklung eines grenzübergreifenden «Qualifikationsraumes»

Jedes Land bildet für sich genommen einen «Qualifikationsraum». Dies bedeutet, dass Diplome und Qualifikationen primär national gültig sind und etwa an Hochschulen oder auf dem Arbeitsmarkt anerkannt werden. Um zu prüfen, ob ausländische Qualifikationen akzeptiert werden können, wurden Anerkennungsverfahren entwickelt. Eine vor kurzem gestartete Initiative zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen strebt einen grenzübergreifenden «Qualifikationsraum» an, mit dem diese kosten- und zeitintensiven nationalen Verfahren verkürzt oder gar abgeschafft werden könnten.

### Eine Methodik im Wandel

Von den frühen 1950er Jahren bis Mitte der 1970er Jahre bestand das Ziel einer Evaluation von Abschlüssen in der Feststellung der Gleichwertigkeit. In den 1980er Jahren ersetzten viele Länder das Konzept der Gleichwertigkeit durch dasjenige der Anerkennung: der Anerkennung einer Qualifikation zu einem bestimmtem Zweck. In den 1990er Jahren gewann das Konzept der Akzeptanz bei den meisten Anerkennungsstellen an Boden. Im Europarat/ UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region (Lissabon-Abkommen) findet dieser Gedanke der Akzeptanz Anwendung. Es ist wichtig zu beachten, dass es sich dabei um eine Anerkennung ausländischer Qualifikationen von Fall zu Fall handelt. Obwohl diese Methodik die Anerkennung beträchtlich vereinfacht, bringt sie weder eine automatische Anerkennung noch eine Anerkennungsgarantie mit sich. Zudem gelten die zeit- und kostenintensiven Anerkennungsverfahren für die Mobilität von Hochschulabsolventen in Europa als hinderlich. Obwohl der Bologna-Prozess viele Fragen bezüglich der Erleichterung der Mobilität von Studierenden und Hochschulabsolventen in Europa in den Mittelpunkt stellt, gab es bis vor kurzem keine europäischen Initiativen zur Verkürzung oder, wo möglich, Abschaffung der nationalen Anerkennungsverfahren.

### Die «Vienna Sententia»

Die Akkreditierungsstellen, die Mitglied der ECA (European Consortium for Accreditation) sind, und die Anerkennungsstellen

der beteiligten Länder haben sich zusammengetan, um an der gegenseitigen automatischen Anerkennung der in diesen Ländern erworbenen Qualifikationen zu arbeiten. Diese Partnerschaft wurde in der am 8. Dezember 2005 in Wien unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung über die automatische Anerkennung von Qualifikationen («Vienna Sententia») vereinbart. Die «Vienna Sententia» bezeichnet drei Voraussetzungen für die automatische Anerkennung. Die ECA-Mitglieder sollten die Akkreditierungsergebnisse oder -entscheide der jeweiligen Partnerländer anerkennen (bis spätestens 2007), die nationalen Qualifikationsrahmen der betroffenen Länder sollten mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums und folglich untereinander kompatibel sein (bis 2010) und das Lissabon-Abkommen wird bis spätestens 2009 in den betroffenen Ländern in Kraft gesetzt. Die «Vienna Sententia» legt überdies die Massnahmen fest, die zu ergreifen sind, um die automatische Anerkennung der Qualifikationen für alle betroffenen Länder zu erreichen und den so genannten grenzübergreifenden «Qualifikationsraum» zu schaffen.

### Fazit

Ein grenzübergreifender «Qualifikationsraum» würde die Abkehr von der Fall-zu-Fall-Evaluation hin zur allgemeinen Anerkennung und somit die automatische Anerkennung von bestimmten Qualifikationen bedeuten. Diese Entwicklung wäre der Mobilität von Studierenden und Absolventen auf dem europäischen Arbeitsmarkt zuträglich und würde die Attraktivität der

Institutionen und/oder Programme, die diese Qualifikationen anbieten, fördern. Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und die Akkreditierung sollten deshalb wichtige Prioritäten der am Bologna-Prozess beteiligten Länder sein. Der Grund hierfür ist einfach: Die fortgesetzte Kooperation zwischen den beiden kann den Europäischen Hochschulraum aufwerten und ihn in einen echten europäischen «Qualifikationsraum» verwandeln.

Axel Aerden, policy advisor  
for international affairs, NVAO

### **Akademische kontra berufliche Anerkennung**

*Jedes europäische Land verfügt über mindestens eine Anerkennungsstelle, meist ENIC/NARIC genannt (Informationszentrum über Anerkennung und Mobilität / Nationales Informationszentrum für die akademische Anerkennung), die für Informationen in Anerkennungsfragen sowie für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen verantwortlich ist. Es gibt zwei Arten der internationalen Anerkennung von Qualifikationen: die akademische und die berufliche Anerkennung. Akademische und berufliche Anerkennung haben verschiedene Ziele und erfordern verschiedene Ansätze und Instrumente. Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die akademische Anerkennung.*

Weitere Informationen: [www.nvao.net](http://www.nvao.net)  
[www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net)  
[www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net)

## Schweiz – Niederlande/Flandern: Ein Vergleich zweier Akkreditierungssysteme

Gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden ist nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens möglich. Mit diesem Ziel stellten das OAQ und die niederländisch-flämische Akkreditierungsagentur NVAO im Januar 2006 ein Kooperationsprojekt auf die Beine.

Das Europäische Konsortium der Akkreditierungsagenturen (ECA) lancierte auf seinem Weg zur länderübergreifenden Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden (bis 2007) einige Pilotprojekte, darunter auch ein bilaterales Projekt zwischen OAQ und NVAO. Ziel der ersten Phase war das Kennenlernen des jeweilig anderen Akkreditierungssystems aufgrund eines detaillierten Vergleichs von Qualitätsstandards und Verfahrensschritten. Die zweite Phase beinhaltet die Teilnahme als Beobachter an Akkreditierungsverfahren und der Austausch von Mitarbeitenden. Das so geschaffene Vertrauen zwischen den Agenturen soll in einer dritten Phase dazu führen, dass die Akkreditierungsentscheide gegenseitig anerkannt werden.

Die beiden Akkreditierungssysteme weisen viele Ähnlichkeiten auf:

- NVAO und OAQ sind beide öffentlich-rechtliche Institutionen.
- Die Beiratsmitglieder von NVAO und OAQ werden jeweils durch externe, öffentliche Institutionen gewählt.
- Die Akkreditierung wird für eine bestimmte Zeitphase vergeben und muss periodisch erneuert werden.
- Die Verfahren sind dreistufig: Der Akkreditierungsentscheid basiert auf einem Selbstbeurteilungsbericht der Institution sowie einem externen Assessment durch ein unabhängiges (inter-)nationales Expertenpanel. Er stützt sich auf vorgegebene Qualitätsstandards.
- Beide Institutionen arbeiten mit generischen und nicht mit fach- und berufs-spezifischen Standards (exkl. Medizin).
- Die in den Verfahren zu behandelnden Prüfbereiche und Qualitätsstandards stimmen mehrheitlich überein – zum Teil variieren die Bezeichnungen, die

Inhalte erweisen sich jedoch als dieselben.

- Der Inhalt der während des Verfahrens produzierten Dokumente (bspw. Expertenbericht) ist bei OAQ und NVAO ähnlich.
- Beide Institutionen veröffentlichen den Expertenbericht resp. den Bericht über die Vor-Ort-Visite sowie den Schlussbericht/Akkreditierungsentscheid.

Den Ähnlichkeiten stehen aber auch Unterschiede gegenüber:

- In den Niederlanden/Flandern ist Akkreditierung eine obligatorische Vorbedingung für die Durchführung von öffentlich anerkannten Bachelor- und Masterstudiengängen sowie für die Finanzierung durch die öffentliche Hand. Nur Studierende von akkreditierten Programmen erhalten Studienfinanzierung. In der Schweiz ist Akkreditierung freiwillig und hat keine rechtlichen Konsequenzen.
- Im Gegensatz zur Schweiz, wo Programme und Institutionen akkreditiert werden können, akkreditiert der NVAO lediglich auf Programmebene.
- Der NVAO trifft die Akkreditierungsentscheide selber. Das OAQ gibt eine Empfehlung zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) ab, die den Akkreditierungsentscheid trifft.
- Innerhalb des Akkreditierungsrahmens des NVAO wird grosses Gewicht auf Learning Outcomes gelegt, die in Einklang mit den Dublin Descriptors sind. Die Akkreditierungsentscheide des NVAO stellen daher fest, ob ein Programm tatsächlich ein Bachelor- oder ein Masterprogramm ist und ob die Graduierten die Learning Outcomes

erreichen, die mit denjenigen des übergreifenden National Qualifications Framework übereinstimmen. Die OAQ-Akkreditierungsentscheide schliessen momentan diesen Aspekt noch nicht ein, dies soll jedoch in Kürze geändert werden.

- Der NVAO veröffentlicht alle Akkreditierungsberichte und -entscheide sowie die Experten- resp. Vor-Ort-Berichte. Demgegenüber veröffentlicht das OAQ aufgrund der rechtlichen Situation in der Schweiz lediglich im Fall eines positiven Entscheids.

Die unterschiedlichen rechtlichen und bildungspolitischen Systeme der Schweiz und der Niederlande/Flandern bilden den Hintergrund für die dargestellten Unterschiede in den Akkreditierungssystemen. Für die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden dürften diese jedoch keine Folgen zeigen, ist doch eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Standards und Verfahren auf Ebene der Programmakkreditierung festzustellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das OAQ sein Akkreditierungsrahmenwerk hinsichtlich Learning Outcomes anpasst. Insgesamt gesehen sind die beiden Akkreditierungsrahmenwerke von OAQ und NVAO sehr kompatibel und eine gute Basis für die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden.

Therese Steffen Gerber,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

*Seit Januar 2006 (bis Sommer 2007) ist Therese Steffen Gerber beim NVAO in Den Haag als «policy advisor for international affairs» tätig.*

## OAQ-CRUS: 2<sup>nd</sup> Conference on «Internal Quality Assurance at Higher Education Institutions»

### **2. Konferenz über interne Qualitätssicherung an Hochschulen Bern, Donnerstag, 30. November und Freitag, 1. Dezember 2006**

Im Dezember 2005 fand in Bern zum ersten Mal in der Schweiz eine Konferenz über die Qualitätssicherung im Hochschulbereich statt. Angesichts der überaus erfreulichen Resultate und des grossen Interesses, das dieser Anlass in ganz Europa geweckt hat, freuen sich das OAQ und die Konferenz der Schweizer Universitätsrektoren (CRUS), für Donnerstag, 30. November, und Freitag, 1. Dezember 2006 die zweite Konferenz zu diesem Thema anzukündigen, die wiederum in Bern abgehalten wird.

Schon vor der Einführung der «Richtlinien für die Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten», die auf den European Standards and Guidelines der ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) beruhen, engagieren sich die Schweizer Hochschulen für die Entwicklung von Massnahmen für die interne Qualitätssicherung mit dem Ziel, eine eigentliche Qualitätskultur zu schaffen. Auf diesem langen und oft schwierigen Weg kann es nur von Vorteil sein, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und eigene Bestrebungen in einen nationalen, europäischen und internationalen Kontext zu stellen. Dies ist das Anliegen der diesjährigen Konferenz, die sich in zwei Teile gliedert: der erste Tag mit hauptsächlich nationaler Ausrichtung am

Vormittag und weitgehend internationaler Orientierung am Nachmittag sowie die Workshops am Vormittag des zweiten Tages, die unter verschiedenen Gesichtspunkten die bei der Tagung angesprochenen Themen vertiefen.

Laura Beccari,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Weitere Informationen:  
<http://www.oaq.ch/pub/>

## Evaluation des OAQ

Das OAQ ist im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) von einer internationalen ExpertInnengruppe evaluiert worden. Das Ergebnis liegt seit Mitte Oktober 2006 vor und ist positiv: das OAQ erfüllt die europäischen Kriterien für Akkreditierungsagenturen und zeichnet sich durch hohe Professionalität und gute internationale Vernetzung aus. Die ExpertInnengruppe hat zudem einige Punkte zur Verbesserung des schweizerischen Verfahrens formuliert.

Den Selbstbeurteilungsbericht des OAQ sowie den Schlussbericht finden Sie auf der Website des OAQ:  
[http://www.oaq.ch/pub/de/02\\_09\\_00\\_evaluation.php](http://www.oaq.ch/pub/de/02_09_00_evaluation.php)

Die Pressemeldung der SUK finden Sie unter:  
<http://www.cus.ch/wDeutsch/pressemeldungen/>

### Impressum

Herausgeber:  
Organ für Akkreditierung und  
Qualitätssicherung der  
Schweizerischen Hochschulen (OAQ)  
Falkenplatz 9  
CH-3001 Bern

[info@oaq.ch](mailto:info@oaq.ch)  
[www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)

Redaktion:  
Monika Risse

Gestaltung:  
NOSE Design Intelligence, Zürich